

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Malerarbeiten.

Die Malerarbeiten für das Telegraphengebäude in Bern werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau der Bauleitung, Predigergasse Nr. 2, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen, unter der Aufschrift „Angebot für Telegraphengebäude Bern“, bis und mit dem 13. Mai nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 4. Mai 1892.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Maler- und Tapeziererarbeiten.

Die Maler- und Tapeziererarbeiten für das Postgebäude in Thun werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle verschlossen, unter der Aufschrift: „Angebot für Postbaute Thun“, bis und mit dem 15. Mai nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 4. Mai 1892.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Die Zollverwaltung eröffnet die Konkurrenz über die Lieferung von **300 kg. Plombirschnüre aus Hanf**, mit rothem Eintrag.

Muster können bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

Schriftliche Offerten sind bis zum **25. Mai** nächsthin ebendasselbst einzureichen.

Bern, den 9. Mai 1892.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung von nachfolgend verzeichneten Schubbestandtheilen und fertigen Schuhen.

20,000 Paar fertige Schäfte für Militärschuhe, nach Muster und Vorschrift, naturfarben.

Endtermin der Angebote 14. Mai 1892.

5000 Sortimente Bestandtheile für Schäfte, bestehend aus je 2 Vorder- und 2 Hintertheilen mit äußeren Kappen, nach Muster und Vorschrift, naturfarben.

Endtermin der Angebote 14. Mai 1892.

10,000 Sortimente Bodenleder, bestehend aus Brandsohlen, Sohlen, Doppelsohlen (Zwischensohlen oder Patins), Contreforts, Gelenkstücke, Oberflecke, Unterflecke und Rahmen aus Sohlleder im Gewichte von 25 bis 28 kg. die Haut, nach Vorschrift.

Endtermin der Angebote 14. Mai 1892.

50,000 Paar Schnürriemen (Lacets) aus Fischleder (Marsouin) mit Drahtspitze, nach Muster.

Endtermin der Angebote 14. Mai 1892.

50,000 Paar Militärschuhe nach Muster und Vorschrift.

Endtermin der Angebote 29. Mai 1892.

Offerten der Herren Schuhfabrikanten und Lieferanten von Bestandtheilen sind direkt der unterzeichneten Verwaltung einzureichen. Letztere gibt hiezu die nöthigen Formulare, Vorschriften und Normalien zur Einsicht ab.

Vorausgesetzt, daß die Preise angemessene Grenzen innehalten, wird ein Theil der Lieferung dem schweizerischen Schuhhandwerk zugewiesen. Mit Bewilligung des schweizerischen Militärdepartements ist die ausschreibende

Verwaltung mit dem schweizerischen Schuhmachermeisterverein, als vermittelndem Organ für eine allfällige Kollektivbestellung, in Verbindung getreten. Nichtmitglieder, die sich an der Lieferung zu theilhaben wünschen, sind gebeten, sich der nächstliegenden Sektion anzuschließen. Diese ist gehalten, Nichtmitglieder zu berücksichtigen, falls dieselben die nöthigen Requisiten erfüllen.

Die nöthigen Formulare, welche ausreichende Details und die Lieferungsbedingungen enthalten, werden vom Centralvorstand des genannten Vereins an die Sektionskomites verabfolgt, wo solche von einzelnen Handwerkern erhoben werden können.

Die ausschreibende Verwaltung wird unterdessen den Preis für Bestandtheile (entsprechend dem Selbstkostenpreis en gros) feststellen, welche sie auf Wunsch in kontrolirter gestempelter Waare franko nächste Eisenbahnstation an einzelne Sektionen abgibt und mit diesen direkt verrechnet.

Die Mitglieder der einzelnen Sektionen des Vereins haben sich über den Preis, das Quantum und die Art der Arbeit, sowie über allfälligen Bezug von Bestandtheilen von der ausschreibenden Verwaltung zu einigen und rechtzeitig an das Centralkomite eine Kollektiveingabe zu machen, damit letzteres in Vertretung der Sektionsvorstände der eidgenössischen Verwaltung verbindliche Offerten einreichen kann.

Muster von Leisten, Bestandtheilen von Schuhen und fertigen Schuhen liegen bei den Herren Präsidenten der einzelnen Sektionen des schweizerischen Schuhmachermeistervereins zur Einsicht auf oder können bei der ausschreibenden Verwaltung eingesehen werden.

An Submittenten werden zum Selbstkostenpreise Schnittmuster aus Karton und Vorschriften über die Konfektion gratis abgegeben.

Bern, den 3. Mai 1892.

**Eidg. Oberkriegskommissariat,
Abtheilung Bekleidungswesen.**

Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Todesfall erledigte Stelle eines **Verwalters** des eidg. Kriegsdepots Rapperswyl ist für die Dauer eines Jahres provisorisch zu besetzen. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 500.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum **28. Mai 1892** beim unterzeichneten Departement schriftlich anzumelden. Artillerieoffiziere mit technischer Bildung werden bevorzugt.

Bern, den 7. Mai 1892.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle des Direktors des V. Zollgebietes, mit Amtssitz in Lausanne, ist neu zu besetzen. Anmeldungen sind bis **21. Mai nächsthin** der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Bern, den 9. Mai 1892.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Uebertrittes des bisherigen Inhabers in einen andern Zweig der eidgenössischen Verwaltung ist die Stelle eines Statistikers und gleichzeitigen Uebersetzers auf dem eidg. statistischen Bureau neu zu besetzen. Die gesetzliche jährliche Besoldung beträgt Fr. 3000—4000, und es haben sich die Bewerber für diese Stelle über allgemeine Bildung, sowie über gründliche Beherrschung der französischen und deutschen Sprache auszuweisen.

Anmeldungen für diese Beamtung sind bis zum **15. Mai nächsthin** beim eidg. Departement des Innern schriftlich einzureichen.

Bern, den 30. April 1892.

Eidg. Departement des Innern.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- | | | |
|---|---|--|
| 1) Posthalter und Briefträger in Vich (Waadt).
2) Posthalter und Briefträger in Heimenschwand (Bern).
3) Briefträger in Worblauen (Bern). | } | Anmeldung bis zum 24. Mai 1892 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
|---|---|--|

- | | |
|---|---|
| 4) Postkommis in Pruntrut. | } Anmeldung bis zum 24. Mai 1892 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 5) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Boveresse (Neuenburg). | |
| 6) Postkommis in Luzern. | } Anmeldung bis zum 24. Mai 1892 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 7) Briefträger in Altdorf. | |
| 8) Postkommis in Zürich. | } Anmeldung bis zum 24. Mai 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 9) Postkommis in Zug. | |
| 10) Briefträger in Winterthur. | |
| 11) Mandatträger beim Hauptpostbureau Zürich. | |
| 12) Zwei Postkommis in St. Gallen. Anmeldung bis zum 24. Mai 1892 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | |
| 13) Postkommis in Davos-Platz. Anmeldung bis zum 24. Mai 1892 bei der Kreispostdirektion in Chur. | |
| 14) Posthalter, Briefträger und Bote in Magliaso (Tessin). Anmeldung bis zum 24. Mai 1892 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona. | |
| 15) Telegraphist in Chancy (Genf). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 23. Mai 1892 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. | |

-
- | | |
|--|--|
| 1) Briefträger in Genf. | } Anmeldung bis zum 17. Mai 1892 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Briefträger in Carouge (Genf). | |
| 3) Posthalter und Briefträger in Servion (Waadt). | } Anmeldung bis zum 17. Mai 1892 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 4) Briefträger in Blonay (Waadt). | |
| 5) Postkommis in Biel. | } Anmeldung bis zum 17. Mai 1892 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 6) Postkommis in Pruntrut. | |
| 7) Postpacker in Balsthal (Solothurn). Anmeldung bis zum 17. Mai 1892 bei der Kreispostdirektion in Basel. | |
| 8) Posthalter, Briefträger und Bote in Kaiseraugst (Aargau). Anmeldung bis zum 17. Mai 1892 bei der Kreispostdirektion in Aarau. | |
| 9) Posthalter und Briefträger in Ibach (Schwyz). | } Anmeldung bis zum 17. Mai 1892 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 10) Briefträger und Bote in Vitznau (Luzern). | |
| 11) Briefträger in Seelisberg (Uri). | |
| 12) Briefträger in Dübendorf (Zürich). Anmeldung bis zum 17. Mai 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich. | |
| 13) Posthalter in Oberriet (St. Gallen). | } Anmeldung bis zum 17. Mai 1892 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 14) Drei Briefträger in St. Gallen. | |

- 15) Telegraphist in Neuenburg. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 15. Mai 1892 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 16) Telegraphist in Kaiserangst (Aargau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Mai 1892 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 17) Telegraphist in Ibach (Schwyz). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Mai 1892 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

Verschollen-Erklärung.

Anton und Franz Schriber, illegitime Söhne der Anna Schriber, genannt „Locher-Anni“, von Risch, Kanton Zug (Geburtsdatum und Ort der im Kanton Wallis gebornen Söhne unbekannt, Mutter geboren den 22. September 1807, verstorben in der Armenanstalt Risch den 24. August 1876), die Mitte der 1850er Jahre in neapolitanische Dienste traten, von deren Leben seither keine Kunde mehr eingegangen, — sowie allfällige hierorts unbekannte Deszendenten derselben werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten von heute an beim Tit. Bürgerrathe Risch anzumelden, ansonst nach Verfluß dieser Frist zur Todes-Erklärung geschritten und in Folge dessen über ihre Verlassenschaft zu Gunsten ihrer hierorts bekannten Erben würde verfügt werden.

Zug, den 4. Mai 1892.

[²/₁]

Im Auftrag des Kantonsgerichts,

Für die Gerichtskanzlei:

Stadler, Karl, Gerichtsschreiber.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 19.

Bern, den 11. Mai 1892.

I. Allgemeines.

**239. ^(19/92) Umrechnung der österreichischen Gulden- in
Frankenwährung.**

Laut Mittheilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Werthverhältniß der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 3. Mai 1892 bis auf Weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden = 2,0987 Franken.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

240. ^(19/92) Personen- und Gepäcktarif Einsiedeln — S O S, B R,
vom 15. August 1882. *Neuausgabe.*

Personen- und Gepäcktarif J B L und J N — N O B, B B,
V S B und W E, vom 1. Oktober 1886. Theilweise
Neuausgabe.

Für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck zwischen den Stationen der schweizerischen Südostbahn einerseits und solchen der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn und Regionalbahn des Traversthales anderseits tritt mit 1. Juni 1892 ein neuer Tarif in Kraft, wodurch aufgehoben und ersetzt werden:

1. Der Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck im Verkehr zwischen Einsiedeln, Station der schweizerischen Südostbahn, einerseits und der Jura-Simplon-Bahn und Bulle-Romont-Bahn anderseits, vom 15. August 1882, sammt seinen Nachträgen I und II;
2. die im Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck im Verkehr zwischen Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn und der Neuenburger Jura-Bahn einerseits und solchen der schweizerischen Nordostbahn (inkl. Bötzbahn), der Vereinigten Schweizerbahnen und der Wädensweil-Einsiedeln-Bahn anderseits, vom 1. Oktober 1886, und dessen Nachtrag V, vom 1. Dezember 1889, enthaltenen Taxen und Distanzen für den Verkehr zwischen den Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn einerseits und
 - a. Einsiedeln, Station der Wädensweil-Einsiedeln-Bahn;
 - b. Rapperswil via Thalwil-Pfäffikon
 anderseits.

Bern, den 6. Mai 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

241. (^{19/92}) Personen- und Gepäcktarif E B — S C B, A S B und Bremgarten, vom 1. Juni 1888. Nachtrag IV.

Mit 1. Juni 1892 tritt zu dem oben bezeichneten Tarif ein Nachtrag IV in Kraft, enthaltend Distanzen und Taxen für den Verkehr mit der auf den gleichen Zeitpunkt zu eröffnenden Station Lengnau.

Burgdorf, den 5. Mai 1892.

Direktion der Emmenthalbahn.

242. (^{19/92}) Personen- und Gepäcktarif L H — E B, J S, J N, vom 15. März 1890. Theilweise Neuauflage.

Mit 1. Juni 1892 tritt ein neuer Tarif für direkte Beförderung von Personen und Gepäck zwischen den Stationen der Langenthal-Huttwil-Bahn einerseits und solchen der Jura-Simplon-, Bulle-Romont- und Traversthal-Bahn anderseits in Kraft. Durch diesen Tarif werden die im Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck zwischen den Stationen der L H einerseits und den Stationen der E B, J S und J N anderseits, vom 15. März 1890, enthaltenen Distanzen und Taxen für den Verkehr zwischen der L H und der J S aufgehoben und ersetzt.

Huttwil, den 6. Mai 1892.

Direktion der Langenthal-Huttwil-Bahn.

243. (^{19/92}) Personen- und Gepäcktarif Beatenberg — Thuner- und Brienersee, Bödelibahn, Berner-Oberland-Bahnen und Brünigbahn.

Mit 15. Mai 1892 tritt zwischen Beatenberg und den vorgenannten Transportanstalten ein direkter Personen- und Gepäcktarif in Kraft.

Beatenberg, den 9. Mai 1892.

Direktion der Beatenberg-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

Personen- und Gepäcktarif badische Staatsbahnen — bayerische Staatsbahnen, vom 1. September 1889. Mit 1. Mai 92 wird vorgenannter Tarif neu ausgegeben. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsb. Blatt 23, v. 23. April 92.

Reglement und Tarif für Expressgut badische Staatsbahnen — bayerische Staatsbahnen, vom 15. Juni 1888. Vorgenanntes Reglement und Tarif tritt mit 1. Mai 92 außer Kraft und wird durch den gleichzeitig in Kraft tretenden neuen badisch-bayerischen Personen- und Gepäcktarif ersetzt. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsb. Blatt 23, v. 28. April 92.

Mitteldeutscher Personen- und Gepäcktarif, vom 1. Juni 1890. Zu vorgenanntem Tarif ist Nachtrag III erschienen. Samml. v. Verfüg. d. Generald. d. bad. Staatsb. Blatt 24, v. 30. April 92.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

244. (¹⁹/₉₂) *Gütertarif Basel S C B — Central- und Westschweiz und G B, vom 1. Oktober 1890. Neuausgabe.*

Mit 1. Juni 1892 tritt ein neuer Gütertarif Basel S C B — Central- und Westschweiz, sowie G B in Kraft, wodurch der gleichnamige Tarif, vom 1. Oktober 1890, sammt Nachträgen I und II aufgehoben und ersetzt wird.

Der neue Tarif kann bei den betreffenden Stationen bezogen werden.

Basel, den 7. Mai 1892.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

245. (¹⁹/₉₂) *Gütertarife Brünigbahn und Berner Oberland-Bahnen — schweizerische Eisenbahnen. Tarifhefte I und II.*

Mit Bezugnahme auf Pos. 236 im Publikationsorgan Nr. 18/92 bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß die auf 15. Mai 1892 angekündeten Tarife erst mit 1. Juni 1892 in Kraft treten werden.

Bern, den 7. Mai 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

246. (19/92) Transporte von Steinen etc. und Holz Scherzligen — Brienz (Meiringen).

Vom 1. Mai bis 31. Dezember 1892 werden auf Sendungen nach Meiringen die Transporttaxen für nachbenannte Artikel:

Bausteine, gebrannte Steine, Cementsteine, Röhren, etc.;
Cement, Kalk und Gyps;
Bau- und Schnittholz

auf der Strecke Scherzligen-Interlaken-Brienz um Fr. 25, 20 und 14 per Ladungen von 10 000 kg. auf dem Rückerstattungswege ermäßigt.

Interlaken und Thun, den 9. Mai 1892.

Bödelibahn.

Dampfschiffverwaltung des Thuner- und Brienzersee's.

B. Verkehr mit dem Auslande.

247. (19/92) Hefte III und V der belgisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juni 1889. Ergänzung.

In den Heften III und V der belgisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juni 1889, treten mit sofortiger Wirkung folgende Ergänzungen ein:

1. Die Station Beythem der westflandrischen Bahn wird mit den Taxen für Roulers (F O) in die Tarife aufgenommen.
2. Nach und von Antwerpen (Est) wird Eilgut in Wagenladungen zum doppelten Satze der Klassen A und B und zwar zu den Taxen für Antwerpen (Entrepôt und Bassin)-loco abgefertigt.

Zürich, den 3. Mai 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

248. (19/92) Transporte von Kupfervitriol Frankfurt a./M. — Genf und Lausanne.

Für den Transport von Kupfervitriol in Ladungen von 5000 bezw. 10 000 kg. pro verwendeten Wagen oder dafür zahlend gelangen ab Frankfurt a./M. nach Lausanne und Genf-loco auf dem Rückvergütungswege gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe folgende Taxen zur Anwendung:

Frankfurt a./M. nach	Centimes pro 100 kg. für Ladungen von	
	5000 kg.	10 000 kg.
Genf-loco	471	436
Lausanne	504	458

Bern, den 3. Mai 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

Rückvergütungen.

249. (19/92) Transporte von Baumwolle ab Genua nach dem Elsaß etc.

In theilweiser Abänderung unserer Bekanntmachung sub Nr. 574 des Publikationsorgans Nr. 43, vom 28. Oktober 1891, theilen wir mit, daß die Rückvergütung von Fr. 1. 31 pro 1000 kg. für direkte Baumwolltransporte ab Genua und Ladestellen, sowie ab Sampierdarena nach Mülhausen und sämtlichen weiter gelegenen Stationen der Elsaß-lothringischen Bahnen, sowie nach Haag und St. Ingbert gewährt wird.

Luzern, den 6. Mai 1892.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

250. (19/92) Gütertarif badische Bahnen — Betriebsamt Wiesbaden etc., vom 1. April 1889. Nachtrag IX.

Zu dem vom 1. April 1889 ab gültigen Gütertarife für den Nassau-badischen Verkehr wird, mit Gültigkeit vom 1. Mai 1892, Nachtrag IX ausgegeben. Durch denselben werden u. A. anderweite erhöhte Anstoßfrachtsätze für den Verkehr mit den Stationen der Kerkerbachbahn eingeführt.

Der Nachtrag kann durch das diesseitige Gütertarifbüro unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 29. April 1892.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

251. (19/92) Tarif spécial commun P L M — Nord, Orléans et Midi, G. V., Nr. 114, für Lebensmittel.

Mit 1. April 1892 ist vorgenannter Tarif in Kraft getreten. Durch denselben werden §§ 1, 2 und 4 des gegenwärtigen Tarif commun P L M, G. V., Nr. 110, sowie dessen Nachtrag I ersetzt. Der die Schweiz interessirende § 1 des neuen Tarifes ist nur versuchsweise bis 10. August 1892 gültig, sofern nicht eine Verlängerung erfolgt.

Genf, den 4. Mai 1892.

Mittheilung des Genfer Komite der
Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebättern.

Interner Gütertarif der österreichischen Staatsbahnen, Theil II, Heft 1, vom 1. Juli 1891. Zu vorgenanntem Tarif tritt mit 1. Mai 92 ein Nachtrag VI in Kraft. Oesterr. Verordnungsabl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 46, v. 23. April 92.

Kilometerzeiger der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen, vom Oktober 1883.
Zu vorgenanntem Kilometerzeiger ist mit 1. Mai 92 ein Nachtrag XIV erschienen. Amtsbl. d. Eisenbahnverwalt. in Elsaß-Lothr. Nr. 18, vom 28. April 92.

Hefte II und III der Gütertarife Oesterreich-Ungarn — Serbien, Bulgarien und Türkei, vom 1. Mai 1891. Mit 1. April 92 treten in Kraft: Nachtrag I zu Heft II und Nachtrag II zu Heft III. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 33, v. 19. März 92.

Theil II, Heft 2 der Gütertarife Vorarlberg-Oesterreich, vom 1. April 1892.
Zu dem mit 1. April 92 in Kraft getretenen Tarifheft sind Berichtigungen erschienen. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 38, v. 2. April 92.

Gütertarif badische Staatsbahnen — württembergische Staatsbahnen, vom 1. Januar 1891. Die Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. 12 für Kammer-säure werden, vom 15. Juni 92 an, wie folgt abgeändert:

Pro 100 kg.

Heilbronn — Basel	85 Pfg.
„ — Schaffhausen	80 „
„ — Waldshut	87 „

Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsb. Blatt 22, v. 25. April 92.

Theil II, Heft 1 der südwestdeutschen Verbandsgütertarife für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren, vom 1. Januar 1891. Vom 1. Mai 92 an werden die Seite 5 und 6 unter Ic und III—VI vorgesehenen Umwegstaxen nicht mehr erhoben. Amtsbl. d. Eisenbahnverwalt. in Elsaß-Lothr. Nr. 18, v. 28. April 92.

Rückvergütung auf Transporten von Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten.
Vom 1. April 92 bis auf Weiteres, längstens bis 31. Dez. 92, werden für Transporte von Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten in Ladungen von 10 000 kg. ab den in Theil III, Hefte 1—4 der österr.-ungarisch-schweizerischen Verbandstarife enthaltenen österr.-ungarischen Stationen nach Buchs, mit der Bestimmung nach der Ortschaft Grabs, auf dem Rückvergütungswege die in den vorgenannten Tarifheften enthaltenen Taxen für Buchs-transit plus 5 Cts. Expeditionsgebühr pro 100 kg. gewährt. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 35, v. 24. März 92.

Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

Der schweizerische Bundesrath hat am 29. April 1892 den Theil I für den französisch-belgisch-deutsch-schweizerisch-österreichisch-ungarisch-rumänisch-serbisch-bulgarisch-orientalischen Personen- und Gepäckverkehr genehmigt.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.05.1892
Date	
Data	
Seite	951-956
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 697

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.